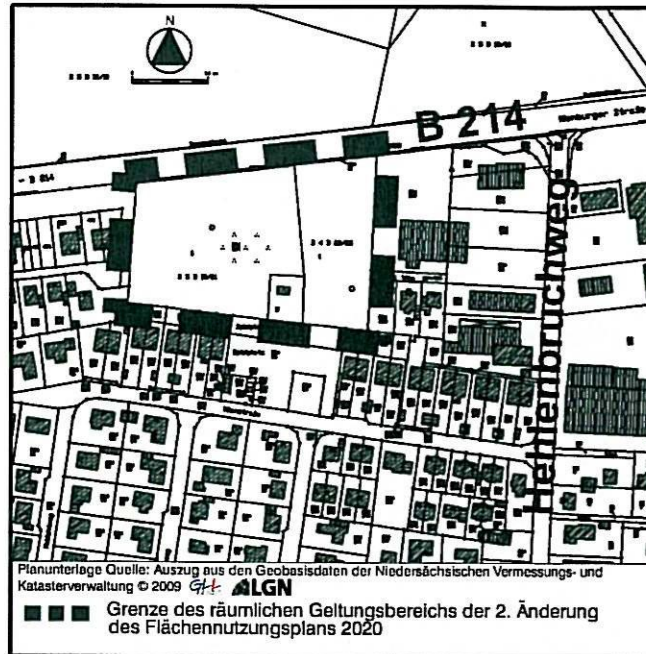


2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung vom 09.06.2009 über den Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 beraten und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 befindet sich südlich der B214 und westlich des Hehlenbruchweges und ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 ist es die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Pflegeeinrichtung B 214/ westlich Hehlenbruchweg“ aus dem Flächennutzungsplan zu schaffen.

An umweltbezogenen Informationen liegt eine faunistische Bestandsaufnahme vor. Zudem sind wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen Natur und Boden verfügbar. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung der Pläne erfolgt in der Zeit vom **03.07. bis 03.08.2009** im Rathaus, vor Zimmer 31, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Bauabteilung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Hambühren, 17.06.2009

Gemeinde Hambühren
Der Bürgermeister

i.V.

(Dirk Seidler)